



Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Beauftragung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für Schwäbisch Gmünd

Anlagen:

- Auszug aus dem Handlungsleitfaden „Kommunale Wärmeplanung“ (Anlage 1)
- Angebotsübersicht – öffentlich (Anlage 2a)
- Angebotsübersicht – nicht öffentlich (Anlage 2b)
- Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) (Anlage 3)

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für Schwäbisch Gmünd an das Büro RBS wave GmbH gemäß den beiliegenden Angaben und deren Umsetzung mit einem Preis von 60.928 € (brutto) zu beauftragen.
2. Die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd werden als Dienstleister für die Projektsteuerung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Stadt Schwäbisch Gmünd sowie als unmittelbarer Ansprechpartner für das zu beauftragende Büro zum Preis von 20.000 € (brutto) beauftragt.
3. Im Vorgriff auf den Doppelhaushalt 2022/2023 werden zur Finanzierung der Beauftragungen (Beschlussanträge 1. und 2.) Mittel in Höhe von insgesamt 81.000 € unter der Produktgruppe 5610 (Umweltschutzmaßnahmen) etatisiert.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Das Klimaschutzgesetz ist am 31. Juli 2013 in Kraft getreten. Im Jahr 2020 wurde es erstmalig umfassend weiterentwickelt. Am 6. Oktober 2021 hat der Landtag eine weitere Novelle verabschiedet.

Zentrales Element des Klimaschutzgesetzes sind die Klimaschutzziele für die Jahre 2030 und 2040. Sie geben die Richtung für die Klimapolitik des Landes vor. Mit einem regelmäßigen Monitoring überprüft die Landesregierung die Erreichung der Klimaschutzziele. Das Klimaschutzgesetz macht klare Vorgaben, den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren: Der Treibhausgasausstoß des Landes soll im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent und bis 2040 soll über eine schrittweise Minderung Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) erreicht sein. Daneben enthält das Klimaschutzgesetz auch konkrete Maßnahmen. Dazu zählt insbesondere auch die kommunale Wärmeplanung. Die kommunale Wärmeplanung umfasst eine Bestandsanalyse zum Wärmebedarf und zur Versorgungsstruktur sowie eine Analyse der vorhandenen Potenziale zur Wärmeversorgung mittels erneuerbarer Energien. Darauf aufbauend erstellen die Kommunen ein Szenario für eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2040. Außerdem wird eine Strategie entwickelt, wie dieser Umbau gelingen kann und wie die Prioritäten zu setzen sind.

Ein Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele ist die kommunale Wärmeplanung, mit der der Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene ausgestaltet werden soll. Diese ist für die Stadt Schwäbisch Gmünd, als Kommune mit mehr als 20.000 Einwohnern, verpflichtend und muss bis Ende 2023 erstellt werden. Sie ist auch Teil des Klimaschutzkonzepts der Stadt Schwäbisch Gmünd (die gut fürs Klima Stadt).

Konkret umfasst die kommunale Wärmeplanung (Anlage 1) gemäß dem branchenweit anerkannten Leistungsverzeichnis der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (kurz KEA) u.a. eine Bestandsanalyse des aktuellen Wärmebedarfs und der Versorgungsinfrastruktur sowie die Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz im Basisjahr. Davon ausgehend werden Potenziale für den Einsatz von EE (Erneuerbare Energien), KWK (Kraft-Wärme-Kopplung) und Abwärme ermittelt. Anschließend werden Zielszenarien zur zukünftigen Entwicklung des Wärmebedarfs für 2030 und 2050 erarbeitet. Ein gebäudeindividueller Sanierungsbedarf/-fahrplan ist ebenso Inhalt eines kommunalen Wärmeplans.

Für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans erhält die Stadt Schwäbisch Gmünd nach §7d Abs. 4 KSG BW seit 2020 bis 2024 eine pauschale jährliche Zuweisung in Höhe von 12.000 € zuzüglich 19 Cent je Einwohner, was für Schwäbisch Gmünd rund 23.500 € pro Jahr ergibt. Ab 2025 verringert sich die Zuweisung auf jährlich 3.000 € zuzüglich 6 Cent je Einwohner (vgl. Anlage 3).

Die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH werden als Dienstleister für die Anbieterauswahl, Angebotseinholung- und Auswertung sowie als Projektsteuerer von der Stadt Schwäbisch Gmünd beauftragt, um einen geeigneten Anbieter für die zu erstellende kommunale Wärmeplanung für Schwäbisch Gmünd zu identifizieren und dafür Angebote nach dem KEA-Leistungsverzeichnis einzuholen. Zum anderen sind die Stadtwerke



Schwäbisch Gmünd als lokaler Versorger ein wichtiger Lieferant von relevanten Daten für die Bestandsanalyse zum kommunalen Wärmeplan Schwäbisch Gmünd.

Für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans wurden insgesamt drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert. Es wurden Angebote von allen drei Büros eingereicht und auf Vollständigkeit sowie rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Das Angebot des Büros RBS wave GmbH, gemäß deren Angebot vom 15.06.2021, erscheint als das technisch und wirtschaftlich annehmbarste. Das Angebot beläuft sich auf 60.928 € (brutto). Das zu beauftragende Büro RBS wave GmbH wird hierzu anhand von laufenden Projekten/ Referenzen die Maßnahmen zum kommunalen Wärmeplan Schwäbisch Gmünd und deren Umfang in der Sitzung vorstellen.

Finanzierung:

Im Vorgriff auf den Doppelhaushalt 2022/2023 werden zur Finanzierung der Beauftragungen (Beschlussanträge 1. und 2.) Mittel in Höhe von insgesamt 81.000 € unter der Produktgruppe 5610 (Umweltschutzmaßnahmen) etatisiert.